

Hinweise zur Einstiegsqualifizierung

Angebot	Einstiegsqualifizierung (EQ) nach § 54a SGB III
Zielgruppen/ Individuelle Problemlagen	<p>Förderungsfähig sind</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. bei der Agentur für Arbeit gemeldete Ausbildungsbewerberinnen und -bewerber mit aus individuellen Gründen eingeschränkten Vermittlungsperspektiven, die auch nach den bundesweiten Nachvermittlungsaktionen keine Ausbildungsstelle haben, 2. Ausbildungssuchende, die noch nicht in vollem Maße über die erforderliche Ausbildungsreife verfügen, und 3. lernbeeinträchtigte und sozial benachteiligte Ausbildungssuchende. <p>Die Vollzeitschulpflicht muss erfüllt sein.</p>
Ziel	<ul style="list-style-type: none"> • Vorbereitung/Anbahnung einer betrieblichen Berufsausbildung • Vermittlung und Vertiefung von Grundlagen für den Erwerb beruflicher Handlungsfähigkeit • Erwerb eines Kammerzertifikats über eine erfolgreiche Teilnahme • ggf. Vermittlung von Ausbildungsbausteinen anerkannter Ausbildungsberufe (sofern diese bereits vom BiBB entwickelt wurden)
Dauer	<ul style="list-style-type: none"> • mindestens 6 Monate jedoch bis maximal 12 Monate • auch in Teilzeitform möglich bei Erziehung eigener Kinder oder Pflege von Familienangehörigen (mind. 20 Wochenstunden) • befristet bis zum Ende des Monats vor Ausbildungsbeginn (01.08/01.09 eines Jahres)
Lernorte	<ul style="list-style-type: none"> • Betrieb (grds. mind. 70 % der Gesamtzeit, Ausnahme bei Besuch eines Sprachkurses + Vorliegen eines entsprechenden TV: dann mind. 50 % der Gesamtzeit) • Gerne zusätzlich Berufsschule
Konzeption	<p>Junge Menschen haben die Möglichkeit, über ein Praktikum in einem Betrieb den ausgewählten Beruf intensiv kennen zu lernen und hierbei zu prüfen, ob er passend ist. Der Betrieb kann im Gegenzug den jungen Menschen kennenlernen und seine Fähigkeiten erproben. Hierdurch steigen die Chancen, danach in Ausbildung übernommen zu werden.</p> <p>Sollte dies nicht gelingen, sind die erworbenen Grundkenntnisse nützlich, um sich in einem anderen Betrieb zu bewerben.</p>
Förderung für AG	<p>ab 01.08.2019: 243,- € (Prak.-verg. für Tn) + 121,- € (SV-Pauschale) ab 01.08.2020: 247,- € (Prak.-verg. für Tn) + xxx,- € (SV-Pauschale)</p>
zuständige Institution	BA/JC
Anschlussoptionen	Berufsausbildung

Stand: Januar 2020

Quelle: Regionaldirektion Niedersachsen-Bremen